

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 1093 - Dellviertel - Welkerstift für einen Bereich nördlich der Welkerstraße, zwischen Düsseldorfer Straße, Bundesautobahn A 59, südlich der Brockhoffstraße und Pilgrimstraße im Ortsteil Dellviertel**

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen und Voraussetzungen des § 13a BauGB und wurde daher ohne Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Soweit diesbezüglich Regelungen erforderlich waren, erfolgten diese in zeichnerischer oder textlicher Festsetzungen.

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – zugleich Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NW) erfolgte am 29.10.2007.

Die öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.11.2010 bis 07.12.2010 einschließlich durchgeführt.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1093 - Dellviertel - Welkerstift eingeflossen.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

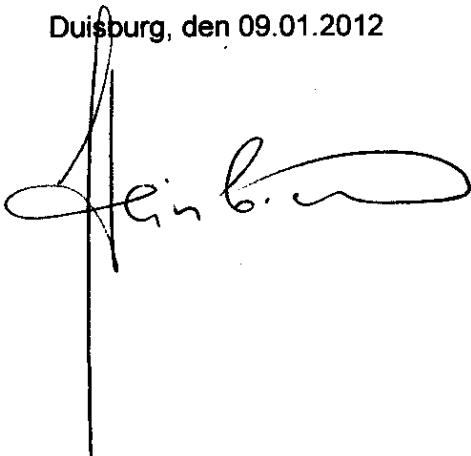
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.11.2010 gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung informiert.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden von der Verwaltung geprüft und entsprechend der Entscheidung des Rates der Stadt im Verfahren behandelt.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Alternative Vorschläge, die sich von der vorliegenden Planung wesentlich unterscheiden, boten sich im Rahmen der Gesamtkonzeption und der daraus resultierenden Zielsetzung für den Planbereich nicht an und wurden daher nicht entwickelt.

Duisburg, den 09.01.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. B.', is written over a vertical line that extends from the date above.